



Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

R151210

Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: heyer@iwu.info
Internet: www.iwu.info

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring •
 Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf •
 Richtung Diesdorf
- von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring •
 Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt •
 Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz
Adelheidring Parkgebühr: 2€/ Tag oder nutzen Sie die Tiefgarage
der Deutschen Rentenversicherung für 4€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz •
Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 10.12. [Überflutungsschutz gegen Hochwasser, Sturzregen,
Rückstau auf Grundstücken und in Gebäuden](#)
- 14.12. Verwertung mineralischer Abfälle -
Aktuelle rechtliche Entwicklungen
- 20.01. Probenahme Trinkwasser
- 21.01. Explosionsschutz - A T E X - ExVO und BetrSichV
- 25.01. Allgemeine Gefahrstoffe - EU-Chemikalienrecht
- 26.01. Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz -
Erhalt der Fachkunde
- 28.01. Abwasserabgabengesetz - Teil I
- 08.02. Das ElektroG -
Rechtsentwicklungen zur Entsorgung von Elekt-
ro(nik)altgeräten
- 17.02. REACH und GHS / CLP - Grundlagenseminar
- 22.02. Betriebsbeauftragte für Abfall -
Erhalt der Fachkunde
- 07.03. Grundlagen des Immissionsschutzes
- 14.03. Umweltstrafrecht §§ 324ff StGB -
Straftaten gegen die Umwelt
- 15.03. Maßnahmen nach Unfällen
mit wassergefährdenden Stoffen
- 16.03. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Teil I
- 17.03. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Teil II
- 17.03. Der Boden-Ausgangszustands-Bericht
nach der IED-Richtlinie

Weiterbildung seit 1990

Entschädigungsrecht im Naturschutz

10. Dezember 2015

R151210

IWU Magdeburg

Anderes Thema?
Klick auf www.iwu.info

Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rech-
nung über die Teilnahmegebühr. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestäti-
gung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Post-
eingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Ver-
anstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bear-
beitungsgebühr.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmegebühren in Rechnung ge-
stellt.

Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird
die volle Gebühr fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Be-
teiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren
werden in diesem Falle erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den
Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergese-
henen Gründen kurzfristig aus, kann das IWU Magdeburg, um eine Ab-
sage der Veranstaltung zu vermeiden, einen Wechsel des Dozenten
vornehmen und/oder den Programmablauf einer Veranstaltung ändern,
sofern dies nicht unzumutbar ist.

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt
am 10. Dezember 2015 das Seminar
Entschädigungsrecht im Naturschutz
in der Maxim-Gorki-Str. 13 in Magdeburg durch.

Das **Naturschutzrecht** in seinen unterschiedlichen Facetten enthält diverse, weitgehende und **strenge Ge- und Verbote**, mit denen entsprechende Einschränkungen - insbesondere, aber nicht nur - etwa für Grundstückseigentümer korrelieren. Vor dem Hintergrund der damit ebenfalls einhergehenden **verfassungsrechtlichen Implikationen** ist nicht nur die Kenntnis der jeweiligen Tragweite, Bedeutung und Eingriffsintensität der naturschutzrechtlichen **Schutzinstrumentarien** im Lichte verfassungsrechtlicher Vorgaben bei deren Anwendung von hervorgehobener Bedeutung, sondern auch die Möglichkeiten und Verpflichtungen, entsprechend damit einhergehende Beschränkungen **zu verhindern, abzumildern** oder gar **zu kompensieren**.

Im Rahmen des Seminars werden diese grundsätzlichen Fragestellungen ausführlich beleuchtet und mit den Teilnehmern diskutiert.

Das Seminar wendet sich an Sie, insbesondere insbesondere an Sie, als Praktiker, wie etwa Behördenmitarbeiter, Planer oder Rechtsanwälte, die einen Überblick in die bei der Anwendung der naturschutzrechtlichen Vorschriften auftretende Entschädigungsproblematik erhalten wollen.

Referenten:
Dr. Roman Götze,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig
George-Alexander Koukakis,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig

PROGRAMM

Donnerstag, 10. Dezember 2015

- 09.30 Uhr **1. Verfassungsrechtliche Grundlagen**
- Art 14 GG in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
 - Gesetzliche Grundlagen für Enteignung und Entschädigung, Junktimklausel
 - Die Inhaltsbestimmung des Eigentums
 - Der Verhältnismäßigkeitsausgleich
-
- 10.30 Uhr Kaffeepause
-
- 10.45 Uhr **2. Verhältnismäßigkeitsausgleich und dessen Ausgestaltung im Naturschutzrecht**
- Verhältnis von Entschädigung und Befreiung
 - Ausgestaltung durch den Gesetzgeber
 - Bundesnaturschutzgesetz
 - Landesnaturschutzgesetze
 - Schutzgebiete etc.
-
- 12.15 Uhr Mittagspause
-
- 13.00 Uhr **3. Enteignungsrecht und Naturschutzrecht**
- Insbesondere Bundesnaturschutzgesetz
 - Fachplanungsrecht: Enteignung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Entschädigung (Grundzüge)
- Grundzüge des Verfahrens**
-
- 15.30 Uhr Kaffeepause
-
- 15.45 Uhr **4. Aktuelle Rechtsprechung und Abschlussdiskussion**
- Vorstellung aktueller Rechtsprechung zu den besprochenen Themen
 - Abschließende Diskussion mit den Teilnehmern
-
- 16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

✂

Anmeldung zum Seminar R151210 am 10. Dezember 2015

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819
per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg
online auf: www.iwu.info

Anmeldung 255 € Teilnahmegebühr (MwSt.-frei)

Übernachtung Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer vom _____ bis _____

63 € bis 77 € (inkl. Frühstück)
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.

Name/Vorname des Teilnehmers _____
Firma/Behörde _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
Telefax _____
E-Mail _____
Datum/Unterschrift _____